

Beschluss des Bundesausschusses vom 22. Juni 2024

Umstrukturierung des Bundesausschusses

Der Parteivorstand wird aufgefordert bei seiner Beschlussfassung über einen satzungsändernden Antrag folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der Bundesausschuss lehnt den Vorschlag zur Umbenennung des Gremiums in „Länderrat“ ab und bittet den Parteivorstand eine andere Bezeichnung zu finden.
2. § 22, Absatz 2 wird ergänzt um: Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände werden von den Landesparteitagen gewählt, **jeweils eine oder einer auf Vorschlag des Landesvorstandes.**
3. § 22, Absatz 3 wird ergänzt um: Dem Bundesausschuss **können die Vorsitzenden der parlamentarischen Vertretungen und die Landesvorsitzenden** und weitere Mitglieder mit beratender Stimme angehören.
4. In § 23 der Satzung ist sicherzustellen, dass der Länderrat **mindestens** zweimal im Jahr tagt. Deshalb wird folgende Neuformulierung in § 23, Abs. 1 vorgeschlagen: **„Der Bundesausschuss (oder andere Bezeichnung) tritt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr zusammen.“**
5. Im Rahmen einer **Übergangsregelung** soll sichergestellt werden, dass ein geordneter Übergang der bisherigen Arbeit des Bundesausschusses erfolgen kann. Hierzu soll im Zusammenhang mit den Satzungsänderungen auch festgelegt werden, dass der im März 2024 neu konstituierte Bundesausschuss **übergangsweise bis zum 1. Quartal 2026 als Bundesausschuss (oder andere Bezeichnung)** fungiert.
6. Das Präsidium wirkt darauf hin, dass die Satzungsänderung der Parteivorstand und der Bundesausschuss gemeinsam beantragen.